



## beck whistle – Meldestelle GwG

### Leistungen:

- Die beck service GmbH (nachfolgend nur „beck Service“ genannt) wird auf der Homepage <https://meldestelle.services> in einem individuellen für die Auftraggeberin eingerichteten Unterverzeichnis die Möglichkeit der digitalen Abgabe von Meldungen über einen Verstoß nach dem GwG (nachfolgend nur „Meldung“) in Textform einrichten vorsehen.
- Die Umsetzungsfrist für die vorgenannte technische Einrichtung und Betriebsbereitschaft der internen Meldestelle beträgt 14 Tage ab Unterzeichnung des Vertrages.
- Der Betrieb der eingerichteten Meldestelle sowie das Führen des Verfahrens und das Ergreifen von Folgemaßnahmen umfasst folgende Aufgaben und Leistungen:
  - Dokumentation und Aufbewahrung der Meldungen,
  - Versendung einer Eingangsbestätigung der Meldung an die hinweisgebende Person spätestens nach sieben Tagen nach Eingang einer Meldung,
  - Prüfung, ob der gemeldete Verstoß in den sachlichen Anwendungsbereich des GwG fällt,
  - Kontakthaltung mit der hinweisgebenden Person,
  - Prüfung der Stichhaltigkeit der eingegangenen Meldung,
  - Erforderlichenfalls das Ersuchen der hinweisgebenden Person um weitere Informationen und
  - Abgabe einer stichhaltigen Meldung eines Verstoßes gegen geldwäscherechtliche Vorschriften an den/die Geldwäschbeauftragte/n oder den/die geldwäscherechtliche/n Verantwortliche/n des/der Auftraggebers/Auftraggeberin sowie
    - auf ausdrückliche Weisung des/der Geldwäschbeauftragten oder des/der geldwäscherechtlichen Verantwortlichen des/der Auftraggebers/Auftraggeberin die Meldung von Verdachtsfällen an die Financial Intelligence Unit (FIU)

Zur Einleitung weiterer Folgemaßnahmen ist beck Service nicht verpflichtet.

- Beck Service erstellt quartalsweise statistische Auswertungen, ob Meldungen eingegangen sind und um welche Art von Meldungen es sich handelt, und stellt diese zur Verfügung.



beck  
service

- Zusätzliche Beratungsleistungen wie beispielsweise Unterstützungsleistungen im Rahmen der Durchführung der über den vorgenannten Leistungsumfang hinausgehenden Folgemaßnahmen durch den Auftraggeber/die Auftraggeberin oder Schulungsmaßnahmen, etc. können gesondert mit beck rechtsanwälte gesondert vereinbart werden.

**Ansprechpartner:** RA Thomas Uebach | [tu@beckservice.gmbh](mailto:tu@beckservice.gmbh) | 040/30 10 07 -225